Stadt Plauen Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 0293/2020

Datum: 17.11.2020

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-	TOP	Abstimmungsergebnis		
		nungsart		Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	23.11.2020	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	03.12.2020	öffentlich				
Ältestenrat	07.12.2020	nicht öffentlich				
Stadtrat	15.12.2020	öffentlich				

Inhalt Überplanmäßige Aufwendungen für Straßenbeleuchtung

(Mitlaufmaßnahmen envia/ZWAV)

Grundlage: Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 28.06.2018

Beraten und abgestimmt:

FB Finanzverwaltung

keine

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung

Durchführung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen in der Haushaltsstelle INST000004 in Höhe von 96.000 € für die Mitlaufmaßnahmen envia/ZWAV.

Sachverhalt:

Im Zuge des Glasfaserausbaus durch die Stadtwerke Strom sowie verschiedener koordinierter Maßnahmen mit der Verteilnetz Plauen GmbH (Netzbetreiber Stromnetz) wurde in verschiedenen Teilbereichen ein nicht vorhersehbarer und nicht aufzuschiebender Mitbaubedarf an der Straßenbeleuchtungsanlage festgestellt.

Begründet ist dies mit im Ausbaugebiet des Glasfasernetzes neu zu beleuchtenden Bereichen sowie durch die Umstellung des Stromnetzes von Freileitungsanlage auf Erdkabelanlage. Hierbei wurden vorhandene Freileitungsmaste, an denen die Versorgungskabel und Beleuchtungskörper der öffentlichen Beleuchtungsanlage montiert waren, zurückgebaut bzw. mussten eigene Freileitungsanlagen aus Standsicherheitsgründen zurückgebaut werden.

In Teilbereichen wurden im Mitlauf mit der Verlegung des Glasfaserkabels neue Erdleitungen und teilweise auch neue Beleuchtungsmaste gestellt, wo dies sinnvoll bzw. notwendig zum Weiterbetrieb der Gesamtanlage war (z. B. Elsteruferweg und Seumestraße).

Im Haushaltsplan 2020 sind dafür Aufwendungen in Höhe von 100.000 € geplant gewesen. Der aus den o. g. Gründen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 96.000 € kann aus nicht verwendeten Mitteln der Maßnahme INST000005 (Anteil Straßenbeleuchtung GAV an Tiefbaumaßnahmen) gedeckt werden. Dies ist möglich, da verschiedene Straßenbauprojekte in die Folgejahre verschoben werden mussten.

Auf Grund des auch in den folgenden Haushaltsjahren laufenden Glasfaserausbaus und zur flexibleren Reaktion auf den tatsächlichen Mitbaubedarf sowie der sachgetreuen Verwendung werden die Haushaltsmittel der Maßnahmen INST000004 und INST000005 ab dem Haushaltsjahr 2021 in eine gemeinsame INST-Maßnahme zusammengeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?				nein	∑ ja	
Aufwer	ndungen/Auszahlung	96.000				
Erträge	/Einzahlungen aufgru	0				
Städtisc	cher Eigenanteil zur U	96.000				
Folgeko	osten des Beschlusse	nein	er Begründung dargest	-allt		
Ahetim	mung mit der Kämm		Cr Degranding dargest	nein	ja	
Anmer Deckur INST00	<mark>kungen</mark> : ng aus Maßnahme IN	ST000005 (Anteil S	traßenbeleuchtung GA tsjahr 2021 in einer ge	─ V an Tiefbaumaß	nahmen)	
	s veranschlagt?	nanziellen Ausv	wirkungen des Be	schlusses		
Veränd	derung zum Planans	satz neu	mehr	weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro		Teilhaushalt		Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste	
	Aufwand/Ausz im Ergebnishausha	_	Auszahlung Investitionstätigkeit	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
2020	96.000	THH 8			INST000004	
	Ertrag/Einzahlu im Ergebnishausha		Einzahlung Investitionstätigkeit	ahlung nzierungstätigkeit		
	berdorfer chrift liegt im Origina	ıl vor		Unterschrift lie	egt im Original vor	